

FNK-Rundbrief

Juli 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie an dieser Stelle über Aufgabenfelder der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FNK) informieren. Gerade neuen Kolleginnen und Kollegen sind diese nicht immer bekannt und vertraut. Alle Information hierzu finden sich auch auf der HTW-Website:

http://www.htw-berlin.de/Die_HTW/Akadem_Selbstverwaltung/Akadem_Senat/FNK.html.

Ermäßigung der Lehrverpflichtung für Forschung und Entwicklung

Wichtig für Sie als aktiv Forschende ist die Möglichkeit für Antragstellungen für: **Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Forschung und Entwicklung, in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der Fort- und Weiterbildung.**

Wir wollen noch einmal auf die neue Aufgabe der FNK hinweisen, die Begutachtung von Anträgen zur Gewährung von Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Forschung und Entwicklung, in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der Fort- und Weiterbildung durchzuführen. Die FNK wird ab dem Wintersemester 2011/2012 für diese Anträge zur Lehrdeputatsermäßigung zuständig sein. Die Anträge sind weiterhin über die **Dekanate** der Fachbereiche einzureichen (Mitzeichnung und Kenntnisnahme). Bitte erkundigen Sie sich nach den **Fristen** in Ihrem jeweiligen Dekanat.

Grundlage für die Anträge ist das **Rundschreiben 02/11**, welches Sie im **Intranet** der HTW finden. Hier sind die Antragsformalitäten niedergelegt und die Regularien, wie die Anträge von der FNK bewertet werden. Jeder Antrag wird von jeweils zwei Mitgliedern der FNK begutachtet. Die Entscheidung über die Förderung fällt die Kommission.

Die Dekanate müssen die Anträge bis zum
30. September (für das folgende Sommersemester)
oder zum
30. März (für das folgende Wintersemester) an das
Büro des Vizepräsidenten für Forschung eingereicht haben.

Freistellungssemester

Für die Beantragung von **Freistellungen (Forschungssemester)** zur Wahrnehmung von Aufgaben in der Forschung und Entwicklung, in künstlerischen Entwicklungsvorhaben und in der Fort- und Weiterbildung werden auch in Zukunft die Fachbereiche zuständig sein. Den Fachbereichen werden gemäß der Zahl der zurzeit vorhandenen ProfessorInnen im Fachbereich pro Jahr eine Anzahl von Freistellungssemestern zugewiesen. Diese werden semesterweise vergeben und sind nicht übertragbar oder anderweitig kumulierbar.

Sach- und Personalmittel

Wir möchten Sie ganz besonders auf die Möglichkeit zur Beantragung von Sach- oder Personalmitteln für Forschungsvorhaben oder künstlerische Entwicklungsvorhaben hinweisen. Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal der HTW kann für Forschungsprojekte die Gewährung von Sach- und/ oder Personalmitteln beantragen. Die Sach- oder Personalmittel werden projektbezogen und befristet bereitgestellt. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel **ein Jahr**, er soll zwei Jahre nicht überschreiten.

Mit dem Antrag auf Gewährung von Sach- und/ oder Personalmitteln für ein Forschungsvorhaben und künstlerische Entwicklungsvorhaben ist ein Programm über die geplanten Tätigkeiten vorzulegen. Der Antrag ist gemäß Richtlinien, veröffentlicht im **Rundschreiben 07/08** (ebenfalls im **Intranet** hinterlegt), zu stellen.

Es muss sich bei den Anträgen um ein klar umrissenes Forschungsvorhaben handeln, welches entweder zu einer Publikation führt oder als Vorbereitung für Drittmittelvorhaben (z.B. FHProfUnt, DFG Anträge, u.a.m.) dient.

Nicht förderungsfähig in diesem Rahmen sind zum Beispiel Investitionsgüter, Veranstaltungen/Messen, Reisekosten und Druckkostenzuschüsse.

Die **maximale** Förderhöhe für ein Vorhaben beträgt derzeit **10.000 Euro**.

Bei Anträgen **über 5.000 Euro** ist das Vorhaben der FNK **persönlich** in einer ca. 5 - minütigen Präsentation vorzustellen.

Anträge für Druckkostenzuschüsse

Die FNK bewilligt Druckkostenzuschüsse bis zu **1.000 Euro** je Publikation. Hierzu ist eine Verlagskalkulation entsprechend der DFG-Richtlinien einzureichen. Jährlich stellt die FNK hierfür 20.000 Euro bereit.

Anträge sind zu den jeweiligen Antragsfristen für Sach- und Personalmittel einzureichen.

Die FNK sieht ihre Aufgabe in der breiten Förderung der Forschung durch Professorinnen und Professoren der HTW. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei der Förderung auf die profilbildenden Schwerpunkte gelegt, die sich aus dem Hochschulentwicklungsplan und aus der Forschungsstrategie der Hochschule ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Thomas Bremer
Vorsitzender der FNK

gez.

Prof. Dr. Matthias Knaut
Vizepräsident für Forschung
und Internationales